



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Februar 2017  
(OR. en)

6168/1/17  
REV 1

COPEN 39  
EUROJUST 23  
EJN 11

## VERMERK

---

Absender: Herr Juan ARÍSTEGUI, Stellvertretender Ständiger Vertreter, Ständige Vertretung Spaniens bei der Europäischen Union  
vom 7. Dezember 2016  
Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Rahmenbeschluss 2009/948/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren  
- Mitteilung Spaniens

---

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

In Bezug auf den Rahmenbeschluss 2009/948/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren möchte ich Ihnen mitteilen, dass mit dem im offiziellen Gesetzblatt Nr. 1622 vom 8. Juli 2015 veröffentlichten Gesetz Nr. 16/2015 vom 7. Juli 2015 über den Status des spanischen nationalen Mitglieds von Eurojust, Kompetenzkonflikte, internationale Netze im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und das ins Ausland entsandte Personal des Justizministeriums der oben genannte Rahmenbeschluss vollständig in unsere Rechtsordnung umgesetzt wurde.

Laut der dritten Schlussbestimmung des oben genannten Gesetzes werden mit seinem verfügenden Teil auch der Beschluss 2009/426/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses 2002/187/JI über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität sowie der Beschluss 2008/976/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Europäische Justizielle Netz in spanisches Recht umgesetzt.

Eine Kopie des Gesetzes Nr. 16/2015 vom 7. Juli 2015 ist diesem Schreiben beigelegt<sup>1</sup>.

(Schlussformel)

(gez.) Juan Arístegui

---

---

<sup>1</sup> Anmerkung des Sekretariats: Dieser Text wurde dem vorliegenden Vermerk nicht beigelegt.